

Beschlussvorlage nichtöffentlich	2022/VG/0046
--	---------------------

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss VG)	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
---	--------------------	------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Vertragsangelegenheit

Begründung:

Vertragsende Gestattungsverträge der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg mit der wiwi Windkraft GmbH & Co. Solar II KG (bis zum 31.12.2014 WiWi Windkraft GmbH & Co. Solar I KG) für den Betrieb Auf-Dach-Photovoltaikanlagen Grundschulen Schweppenhausen, Seibersbach und Stromberg zur Gewinnung von Solarstrom.

Zu berücksichtigende Gründe für und gegen eine Übernahme der Photovoltaikanlagen zum Kaufpreis von 1,00 € bei Vertragsende zum 23.01.2023

- Einspeisevergütung n. § 21 Abs.1 EEG
(2021 48,10 Cent netto / kWh) endet nach 20 Jahren zum 31.12.2022
- nach beendeter Einspeisevergütung zu erwartende Marktprämie ab 01.01.2023 n. § 23 a EEG
Entwicklung gestiegener Marktwert Januar – Juli 2022
von 17,838 Cent netto / kWh in 26,093 Cent netto / kWh
abzuziehen wäre hiervon ein Dienstleistungsentgelt von 0,04 € netto / kWh
- Zusatzkosten PV-Anlagen

Versicherung	40 € / Jahr
Instandhaltung	
monatliche Zählerablesung Hausmeister	
Wartung	100-300 € / Jahr
Reinigung	
Verschmutzungen wie z. B. Vogelkot, Moos oder evtl. Laub	50-150 € / Jahr
- beim späteren eventuellen Selbst-Rückbau der PV-Anlagen

Kosten Erfahrungswert ohne Gerüst	1.000 € - 1.500 €
mit Gerüst	2.000 €

beinhalten Planung, Baustelleneinrichtung,
ggf. Funktionstests und transportsicheres Verpacken,
Rücknahme Module (Recycling / Entsorgung)

Wegen der großen Papiermenge der Verträge mit Anhängen werden diese nicht der Beschlussvorlage beigelegt, können aber im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Beschlussempfehlung des Bürgermeisters / der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt nach ausführlicher Beratung dem Verbandsgemeinderat, zu beschließen, dass

Beschlussoption 1:

- die Nutzungsberechtigte wiwi Windkraft GmbH & Co. Solar II KG, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin wiwi Beteiligungs GmbH gem. § 7 Gestattungsverträge vom 24.01.2002 bei Vertragsende zum 23.01.2023 durch den Rückbau der PV-Anlagen nebst allen dazugehörigen Einrichtungen den ursprünglichen Zustand wiederherstellen soll.
Die Wiederherstellung beinhaltet auch die Entfernung von Stromleitungen.

Beschlussoption 2:

- nach Vertragsende zum 23.01.2023 die Aufdach-Photovoltaikanlagen gem. § 5 des beigefügten Vertrags zum wirtschaftlichen Übergangsstichtag [redacted] (muss aus steuerlichen Gründen in der Zukunft liegen) und gem. § 6 für den Kaufpreis von 1,00 € je PV-Anlage netto von der wiwi Windkraft GmbH & Co. Solar II KG an die Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg als Grundstückseigentümerin verkauft werden sollen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Castilla, Sabine		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V